

Postulat der CVP-Fraktion:**«KKKK – Keine Krankenkassenprämien für Kinder im Kanton St.Gallen**

Erneut stehen die Einwohnerinnen und Einwohner vor einer spürbaren Erhöhung der Krankenkassenprämien, und noch ist kein Ende dieses Trends abzusehen. Weite Teile der Bevölkerung sind beunruhigt und rufen die Politik zum Handeln auf. Patentrezepte gibt es keine.

Als Massnahme, die bei einer Gruppe mit besonderem Bedarf nach Entlastung ansetzt, schlägt die CVP die Befreiung aller Kinder von der Krankenkassenprämie vor. Befreit werden sollen alle Kinder, für welche der/die Inhaber oder die Inhaberin der elterlichen Sorge den Kinderabzug gemäss Art. 49 StG machen kann. Damit würden alle Familien im Kanton St.Gallen, unabhängig von der Familienstruktur, entlastet. Durch die gleichzeitige Streichung der Abzugserhöhung für Personenversicherungsbeiträge und Sparzinsen, der in Art. 45 Abs. 1 lit. g StG pro Kind auf Fr. 600.- angesetzt ist, würden die gleichen Familien zwar steuerlich etwas höher belastet, gesamthaft aber wäre die Entlastung deutlich und spürbar.

Geht man von einer Durchschnittsprämie von Fr. 500.- und von schätzungsweise 110'000 Kindern im Kanton St.Gallen aus, liegen die Prämienbeiträge des Kantons in der Höhe von 55 Mio. Fr., wovon der Bund etwas über 70 Prozent trägt. Die Steuernehreinnahmen (aufgrund des insgesamt um 66 Mio. Fr. höheren steuerbaren Einkommens) werden in etwa den kantonalen Beitrag decken, so dass die Prämienverbilligungsmassnahme kostenneutral, allenfalls mit einer verhältnismässig geringen Mehrbelastung des staatlichen Finanzhaushalts vorgenommen werden kann. Gleichzeitig stehen dadurch vermehrt kantonale Mittel für die Entlastung von Erwachsenen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen zur Verfügung, deren Einsatz zusätzliche Bezüge von Bundesbeiträgen erlauben.

Die Befreiung von den Kinderprämien würde auch den Mittelstand entlasten, der immer höheren Belastungen ausgesetzt ist, und müsste nicht durch zusätzliche Belastung derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner finanziert werden, die keine Kinder haben.

Eine Vorabklärung beim Bundesamt für Sozialversicherungen hat ergeben, dass eine solche Massnahme vom Bund akzeptiert würde. In einem Kollektivversicherungsvertrag zwischen dem Kanton St.Gallen und einer Krankenkasse oder mehreren Krankenversicherern, dem die Eltern ihre Kinder freiwillig anschliessen könnten, liessen sich günstige Konditionen aushandeln. Wer dem Vertragswerk nicht beiträgt, erhält vom Kanton eine Prämienverbilligung in Höhe der im Kollektivvertrag ausgehandelten Prämie. Diese Befreiung aller Kinder von der Krankenkassenprämie setzt entsprechende Änderungen im Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung sowie im Steuergesetz voraus.

Die Regierung wird eingeladen, Bericht darüber zu erstatten, ob die Befreiung aller Kinder, für welche der/die Inhaber oder die Inhaberin der elterlichen Sorge den Kinderabzug gemäss Art. 49 StG vornehmen kann, von der Krankenpflege-Grundversicherung sozialpolitisch erwünscht und rechtlich möglich ist und was für vergleichbare Alternativen bestehen. Sie wird ferner dazu eingeladen, allenfalls die notwendigen Anträge zu stellen.»

26. November 2001

CVP-Fraktion